



Schutzkonzept Mathilde Escher Stiftung



1	Ausgangslage.....	3
1.1	Verantwortliche Personen	3
1.2	Einsicht in das Konzept.....	3
2	Grundsätzliches	3
3	Regelungen und Massnahmen.....	3
3.1	Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen	3
3.2	Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen.....	4
3.3	Hygiene.....	4
3.4	Reisen ins Ausland.....	4
3.5	Klient_innen	4
4	Massnahmen bei Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung.....	5
4.1	Vorgehen bei Infizierung einer Klientin, bzw. eines Klienten	5
5	Öffentliche Veranstaltungen	5
6	Schlussbemerkungen	5

1 Ausgangslage

Dieses Konzept bezieht sich auf die Situation rund um Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung. Es regelt den Umgang mit den Risiken, beschreibt die Massnahmen zur Eindämmung der Gefahren und soll als Leitfaden für Klient_innen, Mitarbeitende und Besucher_innen dienen. Die Massnahmen gelten sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Institution.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Klient_innen, andererseits Mitarbeitende vor einer Ansteckung von Covid-19 zu schützen und das Leben, bzw. das Arbeiten in der Stiftung zu gewährleisten. Hierbei ist dem besonderen Gefährdungsrisiko der Klient_innen sowie Mitarbeitenden mit erhöhtem Risiko Rechnung zu tragen.

1.1 Verantwortliche Personen

- Katharina Hildebrand, Geschäftsführerin 044 389 62 03
k.hildebrand@mathilde-escher.ch
- Katja Lohse, Leitung Wohnen, Geschäftsführerin Stv. 044 389 62 20
k.lohse@mathilde-escher.ch
- Michael Rosche, Leitung Pflege und Therapie 044 389 62 09
m.rosche@mathilde-escher.ch

1.2 Einsicht in das Konzept

Das Schutz- und Risikokonzept Covid-19 besteht und ist auf www.mathilde-escher.ch aufgeschaltet oder auf Verlangen am Empfang (Haus Cubus) einsehbar.

2 Grundsätzliches

Das Konzept beschreibt ausschliesslich die besonderen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Covid-19. Das Schutzkonzept basiert auf dem Rahmenkonzept und den grundlegenden Konzepten aus dem Qualitätsmanagement. Dabei besonders erwähnt sind die Vorgaben zur Standarthgiene, sowie das Pandemiekonzept der Mathilde Escher Stiftung.

Die jeweils gültigen Anordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich (GDZ) und des kantonalen Sozialamtes des Kanton Zürich (KSA) gelten für alle Klient_innen sowie Mitarbeitenden der Mathilde Escher Stiftung sowohl bei allen Aktivitäten in der Stiftung als auch bei Aktivitäten ausserhalb uneingeschränkt und sind strikte einzuhalten. In begründeten Fällen behält sich die Mathilde Escher Stiftung vor, zum Schutz aller Beteiligten, strengere und weitergehende Massnahmen anzuordnen.

3 Regelungen und Massnahmen

3.1 Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen

Die Information der Klient_innen erfolgt über Anschrift, Informationsveranstaltungen und Gruppensitzungen, die der Mitarbeitenden über internes Mail und Bereichs-, bzw. Teamsitzungen. Angehörige werden über Schreiben und Merkblätter, in der Regel per Mail, über die neusten Entwicklungen informiert. Externe Beteiligte wie Institutionsarzt, Psychiater_in, Psycholog_in, Beistand_innen erhalten die Informationen zeitgleich mit den Klient_innen. Für Mitarbeitende, Klienten und Klientinnen gibt es regelmässige Wiederholungsschulungen für korrektes Einhalten der Hygienevorschriften (Abstand, korrektes Anlegen und Tragen der Hygienemasken, Händedesinfektion).

Die Häufigkeit der Informationen hängt von den sich veränderten Umständen gegenüber den letzten Informationen ab.

Klient_innen, Mitarbeitende sowie Angehörige und Besucher_innen, die die Schutzmassnahmen als unzureichend oder zu strikte beurteilen oder die sich ungenügend über die ergriffenen Schutzmassnahmen informiert wännen, wenden sich bitte an die Geschäftsführerin Katharina Hildebrand. Zudem stehen die üblichen Beschwerdewege zur Verfügung, in letzter Instanz die zuständige Bezirksrätin.

3.2 Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

Um eine Ausbreitung von COVID-19-Infektionen zu vermeiden, gelten allgemeine Grundprinzipien. Diese sind strikt einzuhalten:

- Besuchende, die grippeähnliche Symptome aufweisen wie Husten, Atembeschwerden, Schnupfen, Fieber oder Fiebergefühl, Kopf- oder Gliederschmerzen oder Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn müssen innerhalb der Mathilde Escher Stiftung eine Maske tragen.
- Alle halten sich strikt an die Regeln zur Handhygiene (siehe Dokument: Standardhygiene). Die notwendigen Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Räumen der Stiftung und Zimmern der Bewohner_innen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Es sind alle aufgefordert, sich beim Eintritt in die Stiftung an den dafür eingerichteten Desinfektionsstationen gründlich die Hände zu reinigen.
- Die Personen, denen es möglich ist, niesen oder husten in ihre Armbeuge.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt (siehe Standardhygiene).
- Mitarbeitende, die Grippesymptome (Grippe oder Covid positiv) mit Arbeitsunfähigkeit aufweisen, bleiben zu Hause. Mitarbeitende mit leichten Grippesymptomen, die sich arbeitsfähig fühlen, tragen bei der Arbeit eine Maske.

3.3 Hygiene

Ergänzend zur Standardhygiene (weiterführende Informationen im OM-Handbuch 340P_Pflege und 440P_Wäscherei und Reinigung) sind an den Eingängen zum Wohnbereich, in den Aufenthaltsbereichen und in den Badezimmern/WC Desinfektionsmittel vorhanden. Arbeitsplätze, die mit anderen Mitarbeitenden geteilt werden, müssen vor der Nutzung desinfiziert werden. Material zur Oberflächendesinfektion steht an den entsprechenden Orten zur Verfügung. Alle Räume werden täglich mehrmals gelüftet. Alle zusätzlichen Massnahmen sind im QM-Handbuch geregelt. In den Therapieräumen gelten die bestehenden Regelungen (siehe 373A_Hygieneplan Physiotherapie).

3.4 Reisen ins Ausland

Mitarbeitende, die von einer Reise zurückkehren, folgen den Anweisungen des BAG ([Einreise in die Schweiz](#)). Falls Arbeitnehmende während ihrer Ferienreise in Quarantäne müssen, nicht rechtzeitig an den Arbeitsplatz zurückkehren können oder nach ihrer Rückreise aufgrund ärztlicher oder behördlicher Anweisungen in Quarantäne verbleiben, haben sie für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.

3.5 Klient_innen

Bei Symptomen werden Klient_innen mittels Covid-19 Antigen-Schnelltest (Nasen-Rachenabstrich) getestet.

4 Massnahmen bei Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung

4.1 Vorgehen bei Infizierung einer Klientin, bzw. eines Klienten

Bei einem positiven Covid-19 Fall mit starken Grippe-symptomen, hält der/die Erkrankte sich in ihrem/seinem Zimmer auf. Die Mitarbeitenden tragen im Kontakt mit dem/der Erkrankten eine FFP2-Maske. Je nach Krankheitsverlauf kann es auch zu einer Verlegung in ein Akutspital kommen.

5 Öffentliche Veranstaltungen

Öffentlichen Veranstaltungen in der Stiftung unterliegen den Bestimmungen der BAG.

6 Schlussbemerkungen

Da wir uns mit Covid-19 in einem dynamischen Prozess befinden, erfahren die Regelungen und Massnahmen fortlaufende Anpassungen. Das Konzept wird entsprechend regelmässig (mindestens einmal im Monat, bei Bedarf auch öfter) vom der Leitung Pflege und der Leitung Wohnen überprüft und an die aktuellen Bedingungen und Vorgaben angepasst. Bei wesentlichen Änderungen werden alle Anspruchsgruppen darüber informiert.

Das Konzept ist allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenso ist es allen Klient_innen erklärt worden. Das Schutzkonzept ist auf der Website der Mathilde Escher Stiftung aufgeschaltet.

Zürich, 24.10.2022



Katharina Hildebrand
Geschäftsführerin



Katja Lohse
Leitung Wohnen



Michael Rosche
Leitung Pflege